presserat

Breitseite gegen das Dressurreiten

Autorin stellt Forderung auf : Disziplin sollte nicht mehr olympisch sein

„Pferdedressur ist Tierquälerei – Die pure Unterwerfung“ - unter dieser Überschrift veröffentlicht eine Großstadtzeitung online einen Beitrag. Darin fordert die Autorin, dass Dressurreiten nicht länger olympisch sein dürfe. Die Pferde würden zu Figuren gezwungen, die nichts mit ihren natürlichen Bewegungen gemein hätten. Beschwerdeführerin ist die Justiziarin der deutschen Reiterlichen Vereinigung, in deren Namen sie sich an den Presserat wendet. Der Artikel umfasse pauschal und unterschiedslos jede Form des Dressurreitens unabhängig davon, ob dieses in regelwidriger Weise oder umgekehrt unter Einhaltung aller Vorgaben der klassischen Reitlehre sowie der sportfachlichen Regelwerke und Richtlinien ausgeübt werde. Unter dem Begriff Tierquälerei werde umgangssprachlich ein strafbares Verhalten verstanden, das in einem unnötigen Quälen oder rohen Misshandeln bestehe. Der Beitrag könne nur im Sinne der pauschalen Behauptung verstanden werden, dass Pferden im Rahmen des Dressurreitens zwangsläufig erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt werde. Jedoch beinhalte das Absolvieren einer Dressurprüfung im Pferdesport keine nach Paragraf 17 des Tierschutzgesetzes strafbare Handlung. Die Justiziarin antwortet auf die Feststellung der Zeitung, die Pferde würden zu Figuren gezwungen, die mit ihren natürlichen Bewegungen nichts gemein hätten. Diese Behauptungen seien wissenschaftlich eindeutig widerlegt. Die Autorin des Beitrages teilt mit, sie habe mit ihrem Artikel zum Umdenken anregen wollen, da sie der Ansicht sei, dass olympische Spiele ohne Tiere stattfinden sollten. Die Autorin widerspricht der Beschwerdeführerin, sie würde gegen Ziffer 1 des Pressekodex (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) verstoßen. Sie habe in dem Beitrag ihre persönliche Meinung geäußert. Die Glosse sei ein polemischer Kommentar, also ein Meinungsbeitrag, und kein nachrichtlicher Bericht. Die Autorin stellt fest, die Lektionen im Dressurreiten beruhten im Übrigen sehr wohl auf den natürlichen Bewegungsabläufen der Tiere. Auch in der freien Wildbahn trabten Pferde, machten Sprünge oder stampften mit dem Vorderfuß auf. Sie bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Reiterliche Vereinigung ihr verzeihen könne. Sie liebe Tiere und habe mit der Glosse zum Umdenken anregen wollen. Sie habe hinterfragen wollen, warum Pferde in unserer Zeit noch Teil der olympischen Spiele seien.

Die Berichterstattung ist mit dem Pressekodex vereinbar. Die Beschwerde ist unbegründet. Ausschlaggebend ist, dass im Beitrag der Meinungscharakter überwiegt und die Autorin ausführlich begründet, warum sie diese Meinungen vertritt. Insoweit erscheinen die Meinungsäußerungen hinreichend von Tatsachen gedeckt. Auch in der Überschrift erkennen die Ausschussmitglieder eine presseethisch

zulässige Meinungsäußerung. Aus dem Kontext des Artikels ergibt sich hinreichend, dass der Begriff der Tierquälerei hier nicht mit einem strafrechtlichen Verhalten im Sinne des Tatbestandes im Strafgesetzbuch gleichgesetzt wird.

Aktenzeichen:0807/21/2
Veröffentlicht am: 01.01.2021
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet